

KANTONALE SUBVENTION WANDERLEITER/IN MIT EIDG. FACHAUSWEIS ALLGEMEINE REGELUNGEN

EINLEITUNG

Ab dem 1. Januar 2021 werden die Vorbereitungskurse für die Prüfung zum eidgenössischen Fachausweis für Wanderleiter/innen vom Kanton Wallis über das kantonale Gesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GBR) und aufgrund des Entscheids des Walliser Staatsrates vom 9. Dezember 2020 finanziell unterstützt.

Darüber hinaus werden sie auch auf Bundesebene unterstützt. Für weitere Informationen:
<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html>

WELCHE BEDINGUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Die Voraussetzungen sind die gleichen wie für die Subvention durch den Bund, mit Ausnahme des Wohnsitzes, der sich zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung im Wallis befinden muss. Diese Bedingungen sind wie folgt:

1. Sie haben einen Vorbereitungskurs für eine eidgenössische Berufsprüfung absolviert.

Der besuchte Kurs muss in dem Jahr, in dem er beginnt, auf der Liste der Vorbereitungskurse für eidgenössische Prüfungen stehen, damit Sie Anspruch auf eine Subvention des Bundes haben. Überprüfen Sie vor Beginn des Kurses, ob der Kurs in der Liste aufgeführt ist:

<http://www.liste-cours.ch/>.

2. Sie haben die Kursgebühren bezahlt.

Als Zahlungsnachweis legen Sie bitte die auf Ihren Namen ausgestellte(n) Rechnung(en) und die vom Kursanbieter ausgestellte(n) Zahlungsbestätigung(en) vor.

Wichtiger Hinweis: Diese Dokumente müssen Sie aufbewahren.

3. Sie haben die eidgenössische Berufsprüfung abgelegt.

Sie können nur finanzielle Unterstützung beantragen, wenn Sie die eidgenössische Prüfung abgelegt haben. Der Subventionsantrag ist gültig, unabhängig davon, ob die Prüfung bestanden oder nicht bestanden wurde. Sie können die kantonale Subvention nur einmal erhalten.

Wichtiger Hinweis: Bewahren Sie den (von der zuständigen Prüfungsbehörde) ausgestellten Prüfungsentscheid auf.

4. Sie haben Ihren Wohnsitz im Wallis.

Zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung muss sich Ihr Wohnsitz im Wallis befinden.

Der Subventionsantrag kann in den zwei Jahren nach der Bekanntgabe des Prüfungsentscheids eingereicht werden. Die Subvention ist ab dem 1. Januar 2021 verfügbar (Datum der ersten unterstützten Kurse). Subventionsanträge für Kursgebühren, die vor 2021 bezahlt wurden, sind nicht anspruchsberechtigt.

Der Vorbereitungskurs darf nicht früher als sieben Jahre vor dem Ablegen der eidgenössischen Prüfung absolviert worden sein (d.h. maximal sieben Jahre zwischen den Ausbildungskursen und der eidgenössischen Prüfung).

HÖHE DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, erstattet Ihnen der Kanton Wallis 25% der anerkannten Kurskosten (ohne Unterkunft). Die Kursgebühren sind auf der vom Kursanbieter ausgestellten Zahlungsbestätigung angegeben.

Hinweis: Der kantonale Zuschuss muss zuerst beantragt werden. Die Subvention des Bundes muss nach Erhalt der kantonalen Subvention beantragt werden.

Der vom Kanton erhaltene Betrag wird vom Preis des Kurses abgezogen.

(Beispiel: Kurspreis: 1.000.-. Kantonaler Zuschuss 25% = 250.-. Bundeszuschuss 50% auf 750.- = 375.-).

SO BEANTRAGEN SIE DIE SUBVENTIONEN

1. Formular ausfüllen

Nachdem Sie die eidgenössische Prüfung abgelegt haben, reichen Sie Ihren Antrag über das offizielle Formular ein, das Sie auf folgender Website finden : www.BergPro.ch

2. Rechnungen und Zahlungsbestätigungen beifügen

Die Rechnungen und Zahlungsbestätigungen haben Sie vom Kursanbieter erhalten.

3. Prüfungsentscheid beifügen

Den Prüfungsentscheid haben Sie von der Prüfungsbehörde erhalten.

4. Antrag per Post einreichen und kantonale Subvention erhalten

Der Antrag ist schriftlich einzureichen an:

Kanton Wallis

Dienststelle für Wirtschaft, Tourismus und Innovation - KBRA

Rue de l'Industrie 23

Postfach 478

1951 Sion

Ihr Antrag wird vom Kanton geprüft, und wenn Sie alle Bedingungen erfüllen, wird Ihnen die kantonale Finanzhilfe ausgezahlt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bergpro.ch

oder per E-Mail an: seti-montagnepro@admin.vs.ch